

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Misburg-Anderten
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0500/2009

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Förderung der zweigruppigen Kindertagesstätte "Sternenfänger" in Trägerschaft des Vereins Kinderlebens(t)räume e. V.

Antrag,

zu beschließen,

- den Verein Kinderlebens(t)räume e. V. als Träger der Kindertagesstätte "Sternenfänger" mit zwei Krippengruppen mit insgesamt 25 Ganztagsplätzen in Misburg-Nord, Waldstraße 56 zu fördern und
- ab Erteilung der Betriebserlaubnis die laufenden Beihilfen für die vorgenannten Gruppen auf der Grundlage der Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtung- aufwand	10.000,00	4645.001/988000	Zuwendungen	171.000,00	*4645.000/718000
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten	800,00	Einzelplan 9
Ausgaben insgesamt	10.000,00		Ausgaben insgesamt	171.800,00	
Finanzierungs- saldo	-10.000,00		Überschuss/ Zuschuss	-171.800,00	

*Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskostenausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, sodass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Es ist beabsichtigt, einen Antrag auf Beteiligung an den laufenden Betriebsausgaben nach dem KiföG zu stellen, sobald und soweit die rechtlichen Grundlagen dafür vorliegen. Der Investitionszuschuss wird für die Krippen maximal in Höhe der nicht durch das Land geförderten Investitionen nach der Richtlinie zum Ausbau der Kinderbetreuung (RIK) bewilligt.

Begründung des Antrages

In Hannover betreibt der anerkannte Verein Kinderlebens(t)räume e. V. seit 2007 (DS 3066/2007) erfolgreich zwei Kindergruppen in der Hildesheimer Straße im Stadtbezirk Döhren-Wülfel. Der Träger wurde anerkannt und erhält eine finanzielle Förderung auf Grundlage der Richtlinien für Elternvereine.

Der Träger plant nun den Betrieb einer weiteren zweigruppigen Kindertagesstätte mit 25 Krippenplätzen im Stadtteil Misburg-Nord. Für dieses Vorhaben wurde in der Waldstraße 56 eine ebenerdige Räumlichkeit angemietet, die kindgerecht umgebaut wird. Eine Außenspielfläche, die eine Betreuung für max. 25 Kinder zulässt, steht der Kindertagesstätte ebenfalls zur Verfügung.

Der Stadt entstehen, außer einem einmaligen Zuschuss für Einrichtungsmittel in Höhe von max. 10.000 €, keine Investitionskosten. Diese Zuwendung steht in Abhängigkeit zu den auszulösenden Investitionszuschüssen seitens der Landesschulbehörde, wonach eine vom Träger zu erbringende Eigenleistung von ca. 5 % der Gesamtkosten vorgesehen ist.

Die Aufwendungen für die laufenden Kosten in Höhe von 171.000 € jährlich stehen im Kindertagesstättenbudget zur Verfügung.

Aufgrund des großen Bedarfs an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren in Hannover stellt die geplante Maßnahme eine wichtige Ergänzung des bestehenden Kindertagesstättenangebots dar. Der Träger strebt den 01.06.2009 als Betriebsbeginn der Einrichtung an.

Mit den zusätzlichen Krippenplätzen soll das städtische Ausbauprogramm zum Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz erfüllt werden.

Alle Plätze sollen dazu beitragen, Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern und das vorhandene Betreuungsangebot auszubauen. Der Beginn der notwendigen Umbaumaßnahme ist für das Frühjahr 2009 vorgesehen und wird seitens des Vereins mit Hilfe öffentlicher Zuschüsse, Spenden und Eigenleistung vorgenommen.

Anlässlich der Umbaupläne hat das Nds. Kultusministerium - Referat Tageseinrichtungen und Tagespflege - bereits die Erteilung einer Betriebserlaubnis in Aussicht gestellt.

51.4
Hannover / 03.03.2009